SATZUNG DER GEMEINDE TIELENHEMME ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 — EIDERKRUG —

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) vom 23. JUNI 1960 (BGBL. I. S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. Schl.-H. S. 59) in VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BUNDESBAUGESETZ VOM 9.12.1960 (GVOBL. Schl.-H. S. 198) UND § 9 ABS. 2 BBauG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE TIELENHEMME VOM 2.9.75 + 24.6.76 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 3, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A UND TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES § 9 ABS. 5 BBauG.
- SW — WOCHENENDHAUSGEBIET § 10 BauNVO
- SO — SONDERGEBIET FÜR WASSERSPORTANLAGE, BOOTSHAFEN § 11 BauNVO
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHIFT § 9 Abs. 1 NR 10 BBauG
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN § 9 ABS. 1 NR. 3 BBauG
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (I) ALS HÖCHSTGRENZE — §§ 16 + 17 BauNVO
- O — OFFENE BAUWEISE — § 22 BauNVO
- BAUGRENZE § 23 BauNVO
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN — § 9 ABS. 1 NR. 3 BBauG
- FLÄCHE FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER (KLÄRANLAGE)
- FLÄCHEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER — § 9 ABS. 1 NR. 7 BBauG
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER ANLIEGER § 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG
- VERSORGUNGSANLAGEN - UMFORMERSTATION § 9 ABS. 1 NR. 5+7 BBauG
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDFLÄCHE § 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG
- GRÜNFLÄCHE, PARANLAGE
- GRÜNFLÄCHE, SPIELPLATZ
- BADEPLATZ — § 9 ABS. 1 NR. 8 BBauG
- GRÜNFLÄCHEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 ABS. 1 NR. 15 BBauG
- BINDUNG FÜR DIE BEPFLANZUNG UND DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 ABS. 1 NR. 16 BBauG
- MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN 20 KV-LEITUNG DER SCHLESWAG - § 9 ABS. 1 NR. 6 BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- GRENZE DES 50m BREITEN ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFENS ENTLANG DER EIDER (§ 17e LANDESWASSERGESETZ)
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
- WEGFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- SICHTDREIECK
- 42 — FLURSTÜCKSNUMMERN

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- VORH. VORFLUTER
- VORHAND. DEICH
- W — VORHAND. WASSERLEITG.
- G 65 — GEMEINDESTRASSE
- UFERSCHUTZSTREIFEN

STRASSENPROFILE

STRASSE A M. 1 : 100

1.25 + 4.50 + 1.25 = 7.00

GEMEINDEWEG G 65

0.75 + 5.00 + 1.25 = 7.00

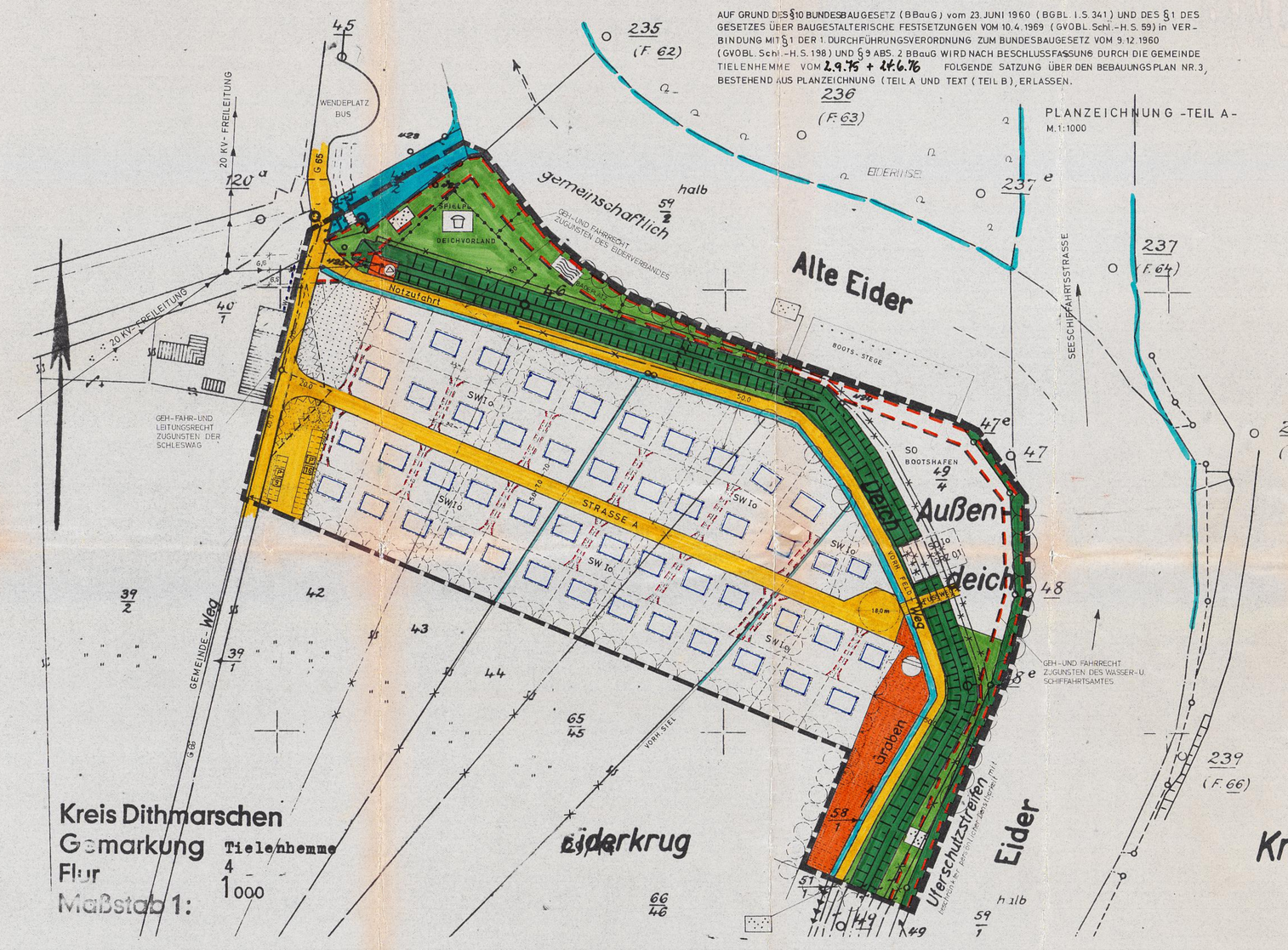

Kreis Dithmarschen
Gemarkung Tielenhemme
Flur 4
Maßstab 1: 1000

TEXT - TEIL B -

1. BAUGESTALTUNG

DACHNEIGUNG 45°-55°
AUSSENWÄNDE VERBLENDMAUERWERK

2. IN DEM WOCHENENDHAUSGEBIET (SW) SIND ENTSPRECHEND DEN LANDESPLANERISCHEN ZIELSETZUNGEN NUR WOCHENENDHÄUSER MIT EINER GRUNDFLÄCHE VON MAXIMAL 50 qm PRO BAUGRUNDSTÜCK ZULÄSSIG

3. DIE OBERKANTE DES ERDGESCHOSSFUSSBODENS DER WOCHENENDHÄUSER MUSS MINDESTENS *0,50 m ÜBER ~~TERRAIN~~ GELÄNDE N.N.

geändert Tellingstedt 28.6.76
Amt Tellingstedt
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Amtsrat

4. EINFRIEDIGUNG

ALS EINFRIEDIGUNG SIND NUR HOLZZÄUNE BIS 0,70m HÖHE ZULÄSSIG.

5. SICHTDREIECKE

IM BEREICH DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSTEIL (SICHTDREIECK) SOWIE GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN, SIND BEPFLANZUNGEN ÜBER 0,70m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE NICHT ZULÄSSIG.

20.02.76
Geändert 9.1.75, 30.10.75, 15.3.76

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
TIELENHEMME, DEN 19. Okt. 1976
DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG -TEIL A- UND TEXT-TEIL B-, WURDE NACH § 11 BBauG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 1. März 76 AZ.: IV 810 c - 813/04-51.147(3) MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.
DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN (UND HINWEISE) WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 28. Juli 1976 AZ.: IV 810 c - 813/04-51.147(3) BESTÄTIGT.
TIELENHEMME, DEN 28. Sept. 1976
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 19. Okt. 1976 NACH ERFOLGTER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN in Tellingstedt IM Amts- GEMEINDEBÜRO ÖFFENTLICH AUS.
TIELENHEMME, DEN 19. Okt. 1976
DER BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2. 4. 74
TIELENHEMME, DEN 28. Juni 1976
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 5. 5. 1975 BIS 5.6.75 NACH VORHERIGER AM 24.4.75 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
TIELENHEMME, DEN 28. Juni 1976
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 12. Dez. 75 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.
MELDORF, DEN 12. Dez. 1975
gez. Färber
Oberreg.-verm.-rat

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.7.75 + 24.6.76 GEBILLIGT.
TIELENHEMME, DEN 28. Juni 19.76
BÜRGERMEISTER